

Was sagen Sie dazu, wenn diese Vereinbarung zwischen dem ARE und dem Esti nun von den kantonalen Raumplanungsämtern eben nicht durchgesetzt wird, und dies mit der einfachen Begründung, das sei nicht zonenkonform? Gleichzeitig gibt es vereinfachte Bewilligungsverfahren, beispielsweise für Photovoltaikanlagen, die man dann wegen des Transformers bauen kann.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Diese Vereinbarung zwischen Esti und ARE ist auf dem Internet, sie ist behörderverbindlich. Und wenn irgendeine kantonale Behörde sich darum foutiert, dann melden Sie mir das bitte; dann schreibe ich denen einen netten Brief und weise sie auf diese Vereinbarung hin, die anzuwenden ist, Punkt.

Friedl Claudia (S, SG): Sehr geehrte Frau Bundesrätin, wir haben gehört, die Effizienz der Verfahrensabläufe sei bereits verbessert worden, das hat uns die Kommission so dargelegt, und auch Sie haben das gesagt. Ich habe jetzt eine grundsätzliche Frage: Sind die raumplanerischen Grundsätze nicht zunehmend infrage gestellt, insbesondere, wenn außerhalb der Bauzone ohne Planungsverfahren geplant und vorgegangen werden kann?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir haben heute außerhalb der Bauzonen, das wissen Sie, leider nur eine minimale bundesrechtliche Vorgabe und eine sehr, sehr intensive bundesgerichtliche Rechtsprechung dazu. Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat gesagt hat, wir kommen mit der Revision RPG 2, sodass neben dem Untergrund auch die Spielregeln für Bauten auf Kulturländern und im Landwirtschaftsgebiet genauer festgehalten werden.

Es geht auch um die vorhandenen Gebäude in diesen Gebieten und um ihre Nutzungsmöglichkeiten. Mit den Kantonen sind wir in der Endphase der Arbeiten. Sie werden diese Vorlage im nächsten Jahr überwiesen bekommen, aber dann geht es um alle Bauten, also nicht nur um Trafoanlagen.

Imark Christian (V, SO): Frau Bundesrätin Leuthard, Sie beantragen die Ablehnung der Motion Häberli-Koller. Was gibt es noch für konkrete Massnahmen, wenn jetzt unser Rat gleich wie der Ständerat die Motion trotzdem annimmt, abgesehen von den Massnahmen, die Sie bereits erwähnt haben? Welche zusätzlichen Massnahmen gibt es noch, die man ergreifen könnte?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ja eben, das müsste man mir dann erklären. Wir werden Ihnen im Nationalrat, wenn Sie die Strategie Stromnetze zu beurteilen haben, wahrscheinlich sagen, dass Sie die Motion gleich abschreiben sollen. Wenn Sie nämlich dort auch zustimmen, ist das zu einem grossen Teil gelöst. Sollte dann noch etwas fehlen, dann können Sie es mit der Revision RPG 2 im nächsten Jahr sowieso einbauen. Wir sehen im Moment effektiv keine Möglichkeit für eine Lücke für Kleinbauten. Für Grossanlagen gilt nun einmal das Raumplanungsgesetz: Unabhängig davon, ob es ein Stall, ein Wohnhaus oder eine Trafoanlage ist – wir behandeln alle Bauten gleich. Das wird Ihnen dann im nächsten Jahr vorgelegt, dann würden wir deshalb die Abschreibung dieser Motion beantragen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Es ist ja schon spannend: Man will die ganze Energieinfrastruktur in einem revolutionären Projekt "Energiestrategie" umbauen, und schon hier scheitern wir. Ich frage Sie jetzt präzise: Wenn Sie das Plangenehmigungsverfahren anschauen, da wird es einem schwindig ob diesem Diagramm, aber es gäbe ja zum Beispiel genau für solche Bauten auch das vereinfachte Verfahren, wo man statt in einem Jahr in rund zwanzig Tagen zu einem Entscheid käme. Wäre es nicht möglich, solche Trafostationen im vereinfachten Verfahren zu planen?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Zunächst ist einmal festzuhalten, dass dies innerhalb des Baugebietes Sache des Kantons ist und unter das kantonale Baurecht fällt, also nicht unter das Baurecht des Bundes. Wir haben eingewirkt, mithil-

fe des Parlamentes, dass zum Beispiel Photovoltaikanlagen – auch das wäre kantonales Recht, aber es wurde ein Minimalstandard entwickelt – innerhalb des Baugebietes, wenn möglich, auch im Meldeverfahren oder im vereinfachten Verfahren erstellt werden können. Ich habe soeben aufgezeigt, dass im Bagatellverfahren nur noch ein Esti-Verfahren nötig ist. Es geht halt um Sicherheit. Eine Trafoanlage – in ihr sind auch Starkstromteile enthalten – muss nach diesen Vorschriften nur sicherheitstechnisch abgenommen werden und nicht mehr baurechtlich. Das ist auch eine Verbesserung, und das ist bereits in Kraft.

Deshalb nochmals: In diesem Jahr sind schweizweit noch rund vierzig Verfahren beim Esti hängig – das scheint mir jetzt also nicht mehr eine grosse Bürokratie zu sein.

Guhl Bernhard (BD, AG): Nehmen wir jetzt beispielsweise einen Bauernhof weit außerhalb eines Dorfes, und auf dem Dach dieses Bauernhofes wird nun eine Photovoltaikanlage gebaut. Dazu ist eine Trafostation nötig, um die Energie wegzuführen. Die Freileitung von z. B. 700 Meter Länge kann problemlos verkabelt, also in den Boden verlegt werden, aber wenn man das Trafo-Häuschen – das Gebäude von z. B. fünf oder vier mal sechs Metern – bauen will, dann bekommt man ein Problem. Warum kann man die Leitung problemlos verlegen, aber die Trafostation dazu nicht bauen?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Nochmals: Die baulichen Bestimmungen sind Sache der Kantone, die sicherheitstechnische Abnahme der Trafostation ist Sache des Esti. Halten Sie das bitte auseinander! Hier können Sie nur die Bauten außerhalb der Bauzonen darlegen, und das Sicherheitstechnische können Sie so nicht regeln. Deshalb sagen wir: Bei Bagatellverfahren für Trafo- und andere Anlagen haben wir gar keine Differenz; das macht Sinn, das muss einfacher gehen. Das haben wir umgesetzt.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Kommissionsmehrheit und der Bundesrat beantragen, die Motion abzulehnen. Eine Minderheit beantragt die Annahme der Motion.

Abstimmung – Vote
 (namentlich – nominatif; 16.3038/14518)
 Für Annahme der Motion ... 122 Stimmen
 Dagegen ... 57 Stimmen
 (0 Enthaltungen)

16.3628

Motion KVF-NR. Keine Online-Werbung für die SRG

Motion CTT-CN. SSR. Maintien de l'interdiction de diffuser de la publicité en ligne

Nationalrat/Conseil national 14.12.16

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté